

## ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	<b>MD</b>	Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
-----------	--	-----------	----------------------------

### MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB + § 16-21 BauNVO)

I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II=I+D	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss	<b>0,4</b>	Geschossflächenzahl (als Höchstmaß)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze				

### BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB, + §§ 22+23 BauNVO)

	Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche		es gilt die offene Bauweise im Geltungsbereich
	Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzung		

### GRÜNFLÄCHEN

	Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
--	---

### SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Pflanzgebot für Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) Lage exemplarisch
--	--

### VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	Öffentliche Verkehrsfläche		Straßenbegrenzungslinie
--	----------------------------	--	-------------------------

### FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

	Fläche für Versorgungsanlagen "Elektrizität" (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
--	---

## SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB
--	---

	Sichtdreieck nachrichtliche Übernahme aus der rkr. Planzeichnung von 08.03.1979 Verfasser: Rudolf Schober, Harburg
--	--

Nutzungsschablone für:	
Art der baulichen Nutzung	Vollgeschosse mit zulässiger Dachneigung in Grad
Dachform	Geschossflächenzahl
SD = Satteldach	
WD = Walmdach	
FD = Flachdach	

	Vermaßungslinie in m
--	----------------------

<b>WA</b>	I = 0-32° II = I+D=38-45° III = 15-32°	<b>MI</b>	I = 0-32° II = I+D=38-45° III = 15-32°
	(0,4)		(0,4)

### HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Bestehende Flurstücke mit Nummer		Gebäudevorschlag
	Bestehende Haupt- & Nebengebäude		Bestehende Freileitung mit beidseitigem Schutzstreifen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB) nachrichtliche Übernahme aus dem FNP der Stadt
	Höhenlinien nachrichtliche Übernahme aus der rkr. Planzeichnung von 08.03.1979 Verfasser: Rudolf Schober, Harburg		

Hinweis: Der Satzungstext enthält weitere Festsetzungen

### BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Der Satzungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Die Bebauungsplanänderung mit Planzeichnung, Satzung und Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Harburg zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Harburg, den .....

Christoph Schmidt, 1. Bürgermeister (Siegel)

